

Ottendorfer Zeitung

Bezugpreis:
Dieteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt dietel-
jährlich 1 M. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Anzeigenpreis:
Für die kleinste Zeile oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Restemerk
für die kleinste Zeile 20 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Ostfilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Ostfilla.

Nummer 15

Mittwoch, den 3. Februar 1915.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Beschränkung des Mehlverkaufs.

Gemäß § 38 der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 hat die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse angeordnet, daß bis auf weiteres innerhalb des hiesigen Ortes im geschäftlichen Verkehr Mehl, das für den hauswirtschaftlichen Verkehr bestimmt ist, nur in Mengen von nicht mehr als 1/4 Kilogramm (1/4 Pfund) abgegeben werden darf. Zuwiderhandlungen werden nach § 44 der Bundesratsbekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Februar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Ist es die Stille vor einem neuen Sturm, die der deutsche Generalstabbericht vom Montag in die Worte faßt: Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden? Im gegnerischen Lager — namentlich auf der englischen Seite — mehren sich ja allerdings die Stimmen, welche einer solchen Auffassung das Wort reden. Aber wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß solche Scheinbare Ruhetage im Festungs- und Stellungskriege oft mehr oder minder zufällige Erscheinungen sind, die an sich auf die Absichten und Pläne der Kämpfenden keine Schlüsse zulassen. Auch von gegnerischer Seite liegen vom Vortage — dem Sonntag — keinerlei Nachrichten vor, denen besondere Bedeutung zukäme. Bei La Bassée wollen allerdings die Engländer alle verlorenen Schützengräben wieder gewonnen haben. Wir wissen zwar, daß der Feind dort große Verstärkungen erhielt, trotzdem aber müssen wir — die Erfahrungen mit den feindlichen Berichten in den letzten Tagen erfordernd dies — eine deutsche Verstärkung abwarten, bevor wir es glauben. Ebenso steht es mit der französischen Behauptung bezüglich der Befestigung von Augemont in den Vogesen.

Berlin, 31. Jan. Nach einer Neuentdeckung aus London hat das deutsche Unterseeboot „U 21“ am 30. Januar früh den englischen Dampfer „Ben Burachen“ in der Irischen See versenkt. Der Mannschaft wurde Zeit gelassen, das Schiff zu verlassen. Sie wurde später durch ein englisches Fahrzeug in Fleetwood gelandet. Nach weiteren englischen Meldungen hat daselbe Boot gegen Mittag desselben Tages einen zweiten Dampfer westlich von Liverpool zum Sinken gebracht. Auch der Besatzung dieses Schiffes wurde ermöglicht sich vorher in Sicherheit zu bringen. Sie ist bereits in Liverpool angekommen. Es ist das nun der zweite und dritte englische Handelsdampfer, welcher von deutschen Unterseebooten versenkt wird; wie denn ja überhaupt der Seekrieg gegen England in der Nordsee hauptsächlich von unseren Unterseebooten geführt wird. Nur diese beiden Seegerichte westlich von Helgoland und die Retagnozierungsfahrten deutscher Kreuzer an der englischen Küste waren Unterbrechungen dieser Taktik. Der erste englische Handelsdampfer, der einem deutschen Unterseeboot zum Opfer fiel, war der Dampfer „Durward“, der vor etwa zwei Wochen vor der Scheldemündung vernichtet wurde. Der Dampfer wurde durch eine Sprengmine, die an Bord des Schiffes gebracht wurde, zerstört, die Mannschaft, welche vorher die Boote bestiegen mußte, wurde von einem holländischen Feuerschiff aufgenommen. Wenn den „Durward“ auf seiner Fahrt von oder nach Rotterdam das Schicksal ereichte, und in London daraufhin bei Lloyd die Schiffversicherungsprämien sofort rapid stiegen, so wird die

Versenkung dieser beiden Dampfer an der Londoner Börse einen viel größeren Eindruck machen, wenn sogar die Irische See, der Meeresteil zwischen Irland und England, also ein englischer Binnensee, und sogar der Hafen von Liverpool nicht mehr sicher sind vor deutschen Unterseebooten. Liverpool ist der Hafen, der den Hauptverkehr zwischen Amerika und England aufnimmt, und es wäre wirklich nicht nur eine Ironie des Schicksals, sondern eine gerechte Strafe, wenn unser „U 21“ Schiffe erwischt haben sollte, die die von Amerika gelieferten Waffen an Bord hatten. Es wird voraussichtlich eine Panik in England hervorrufen, wenn man erfährt, daß ein deutsches Unterseeboot gerade hier in der Irischen See aufsaugt, wo man die Schlachtflotte für den Tag der Entscheidung aufhebt, weil man sie dort vor Unterseebootsangriffen am sichersten hält. So ist es auch damit wieder nichts. Deutscher Schneid sucht sich gerade dort das Ziel seines Angriffs, und selbst an der Schattenseite Englands zeigt sich der deutsche Feind.

— Wie dem „Martino“ in Rom aus London depechiert wird, ruft der Feldzug der deutschen Unterseeboote gegen englische Handelschiffe die peinlichste Verblüffung der Engländer hervor. Man habe in England die Irische See für deutsche Unterseeboote als unerreicht gehalten. Man fürchte in London, daß diese neue Kriegsgattung immer fürchterlicher gestalten werde. Im Zusammenhang hiermit wird aus London noch gemeldet: Die Anwesenheit deutscher Unterseeboote in der Irischen See hat in London den größten Eindruck gemacht. Erst durch Extrablätter erfuhr die Bevölkerung die Vernichtung dreier Handelschiffe, die unmittelbar an der englischen Küste erfolgt ist. Da am Sonntag die großen Blätter nicht erschienen, sind bisher noch keine Kommentare dieses Vorganges zu verzeichnen. Die erste Nachricht sprach von der Torpedierung des Dampfers „Ben Durward“ auf der Höhe von Fleetwood. Dann erfuhr man, daß das deutsche Unterseeboot „U 21“ der Besatzung zehn Minuten Zeit zum Verlassen der Rettungsboote gelassen hatte und daß diese in Fleetwood gelandet worden war. Am Nachmittag traf die Meldung ein, daß „U 21“ auch den Dampfer „Binda Blanché“ der von Manchester nach Belfast unterwegs war, in den Grund geholt hatte, nachdem die Besatzung die Rettungsboote bestiegen hatte. Ein in Liverpool gegen Abend eintraffender Dampfer brachte noch die Meldung, daß „U 21“ noch einen dritten Dampfer vernichtet habe.

Paris, 31. Januar. Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabend vormittag auf Höhe von Kap d'Antifer den englischen Dampfer „Laiomar“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabend nachmittag in denselben Ge-

wässern den englischen Dampfer „Marta“. Dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Kopenhagen. Der französische Marineminister Augagneur hat die Erklärung abgegeben, daß das französische Torpedoboot 210 in der letzten Woche bei Neuport untergegangen ist. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken.

— Noch immer liegen abschließende Ziffern über das Ergebnis der Reichswollwoche nicht vor, doch kann bestätigt werden, daß es weit glänzender ist, als irgend vorausgesehen war. In Berlin allein sind über 500000 Pakete im Gewichte von 5 Pfund bis 5 Zentner eingeliefert worden. Die Stadt Göttingen, B. kündigte die Lieferung von 10000 Decken in drei Waggons an, Frankfurt a. M. sogar 50000 Decken. Es besteht danach kein Zweifel mehr, daß dem vorhandenen Bedürfnis nach Decken alsbald genügt sein wird.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Ostfilla, 2. Februar 1915.

— Vom 1. bis 5. Februar haben alle Haushaltungsvorstände die ihnen von den Ortsbehörden zugestellten Anzeigen über die vorhandenen Vorräte an Weizen, Roggen und Hafer, sowie Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstemehl anzukümmern. Die Ausfüllung wird mit größter Gewissenhaftigkeit erfolgen müssen, damit es den Behörden möglich ist, eine einwandfreie Feststellung der vorhandenen Mengen dieser für unsere Volksernährung so wichtigen Nahrungsmittel vorzunehmen. Bei etwa bestehenden Zweifeln wird es sich empfehlen, sachverständige Personen, die es in jedem Orte in genügender Anzahl gibt und die sicher bei der großen Wichtigkeit der angeordneten Ermittlungen ihre Hilfe in unangenehmer Weise nicht verweigern werden, mit heranzuziehen. Besonders wird dieses Verfahren zweckmäßig sein, wenn wie bei ungedeckten Palmfrüchten Schätzungen vorzunehmen sind. Jedenfalls kann allen Beteiligten die größte Sorgfalt und Genauigkeit bei den von ihnen gemachten Angaben nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Denn nach § 13 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 wird nicht nur mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, wer die Anzeigen nicht in der wechsellässigen Weise erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sondern nach § 16 dieser Verordnung wird auch im Falle der zu erwartenden Enteignung für Vorräte, die nicht angezeigt worden sind, eine Entschädigung gewährt.

— Die Angabe der Hafenvorräte. Bei der Bestandaufnahme der Hafenvorräte kann es zweifelhaft sein, ob in den Anzeigen auch die etwa vorhandenen Mengen an gequelltem und geschrotetem Hafer aufzuführen sind. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Bestände unbedingt mit aufgeführt werden müssen und derjenige, der solche Bestände nicht mit angegeben hätte, sich den schweren Folgen einer unrichtigen Anzeige aussetzen würde.

Kadeberg. Wegen Achsenbruch mußte das Staatsauto heute früh zwischen Kranken- und Schützenhaus seine Fahrt aufgeben. Die Passagiere begaben sich zu Fuß nach dem Bahnhof, was für manchen Fahrgast sehr unangenehm war, indem sie den jahresplanmäßigen Zug nicht erreichen konnten.

Dresden. Am Sonnabend nachmittag gegen 4 Uhr kletterte der 6 Jahre alte Sohn des in der Blumenstraße wohnhaften Wirtin-

machers Kolog auf die Brüstung der Albertbrücke und stürzte in die eisige Flut hinab. Er wurde ein großes Stück fortgerissen, bis es dem Schiffseigner Karl Richter aus Ritzpen gelang, den Knaben mit seinem Rahne einzuholen und noch lebend dem Wasser zu entreißen.

— Ueber die Wirkung der Bäckerverordnung sind bisher werker Klagen aus dem Publikum als vielmehr aus Bäckerkreisen laut geworden. Diese sind darüber verstimmt, daß einerseits durch das Verbot des Verkaufs von neubackener Weizenware (Frühstücksgebäck) ihr Umsatz erheblich beeinträchtigt wird und andererseits, daß dieser Verbot nur auf Sachen beschränkt ist, während es in Berlin München Hamburg usw. nicht existiert. Die Bäcker meinen, daß die geringfügigen Mehlerparnisse die in dem kleinen Sachen gemacht werden, keinesfalls die Lage des Mehlmarktes irgendwie beeinflussen dürften. Sie wünschen daher, daß diese Bestimmung für Sachen wieder aufgehoben oder aber im ganzen Reich durchgesetzt werde. Weiter sind die sächsischen Bäcker mit der vorgeschriebenen Ermittlung des ihnen zumommenden täglichen Mehlquantums nicht einverstanden, danach sollen ihnen dreiviertel des in ihren Bäckereien in der Zeit vom 1. bis 15. Januar verbrauchten Mehles als Dauerquantums zugewiesen werden. Wie aber der Sächsische Mühlenverband schon monierend erwähnt hat, fällt in diese Zeit das hohe Neujahr ein sächsischer Vollernter, an dem also nicht normal gekraden wird. Ferner findet in dieser Zeit überhaupt kein normaler Verbrauch von Weizengebäck in Sachen statt, weil infolge der allgemein üblichen Weihnachtsstollenbäckerei ein Minderbedarf auf Wochen hinaus eintritt. Somit würde jeder sächsische Bäcker dem aus seinem Mehlverbrauch vom 1. bis 15. Januar der tägliche Mehlbedarf für das ganze Jahr berechnet werden sollte ein viel zu kleineres Quantum erhalten und dadurch wiederum sein Umsatz benachteiligt werden. Im Hinblick auf diese Tatsachen will man beim Ministerium des Innern vorstellig werden um Abänderung bitten.

Bayern. Ein schweres Schicksal hat die Familie Krug von Ribba hier getroffen. Der Bauern Assessor Krug von Ribba hatte bei einer Patrouille der Gardedetache in Frankreich einen Zusammenstoß mit dem Feinde, bei dem er drei Schellhiebe über Kopf, Rücken und Oberarm erhielt, die ihm nicht geteilt hätten aber auch einen Stich, der die Lunge das Zwerchfell und den Darm durchbohrte. Schwerverwundet kam er kriegsgefangen in das französische Hospital von Toulouse und erlag dort seiner schweren Verwundung. Am 10. Januar wurde er begraben, und drei Tage später traf dort die Nachricht ein, daß ihm seine Gattin das erste Kind geschenkt und der Kaiser ihm das Eisener Kreuz verliehen habe.

Schlunwig. Der Heizer Michler aus Döberschau wollte in der hiesigen Papierfabrik einen Riemen auf die Transmission auflegen. Durch einen unglücklichen Zufall wurde er von der Transmission erfasst und mehrere Male um sie geschleudert, wobei ihm Hände und Füße abgerissen wurden. Er war sofort tot.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 4. Februar 1915.

Ottendorf-Ostfilla.

Abends 1/8 Uhr Kriegsbefestigung.

Großdittmannsdorf.

Abends 7 Uhr Kriegsbefestigung.

Mittwoch, den 3. Februar 1915.

Weddingen.

Abends 7 Uhr Kriegsbefestigung.

